

GEMEINDE EGELSBACH



Tischvorlage Drucksache VL-16/2019

Bau- und Umweltamt

Datum: 18.06.2019

1. Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2019
2. Gemeindevertretung	27.06.2019

Planfeststellungsverfahren B 486 - 1. Planänderungsverfahren Stellungnahme der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Entwurf Stellungnahme Gemeinde Egelsbach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:
Die Gemeinde Egelsbach erhebt keine Einwendungen zum 1. Planänderungsverfahrens bzgl. des Ausbaus der B 486. Die Gemeinde Egelsbach gibt eine Stellungnahme gemäß der Anlage 1 ab.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Erläuterungen:

1. Die Gemeindevertretung hat sich mit diesem Thema zuletzt in der Sitzung am 23.07.2015 befasst.
Seit rund 40 Jahren wird ein Ausbau der B 486 zwischen der Anschlussstelle A5 Langen/Mörfelden und der Einmündung K 168 geplant. Es gab mehrere Planfeststellungsverfahren. Das letzte Verfahren war in 2015. Nach dieser öffentlichen Auslegung wurden die Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen einer Erörterung bisher nicht abgearbeitet. Daher wird dieses laufende Verfahren im Bereich der Verkehrsprognose und des Lärmschutzes aktualisiert. Die öffentliche Beteiligung lief bis 12. Juni 2019 und danach die Einwendungsfrist bis 26. Juni 2019. Die Frist für die Stellungnahme geht bis zum 31. Juli 2019.
2. Es wird auf den überarbeiteten Erläuterungsbericht, Fortschreibung der Verkehrsprognose für 2030, die überarbeiteten schalltechnischen Untersuchungen und die Pläne verwiesen. Die Unterlagen können unter dem Link: <https://rp-darmstadt.hessen.de/13052019-b-486-%C3%A4nderungsverfahren-m%C3%B6rfelden-langen> eingesehen werden.

Geplant ist eine Verbreiterung der B 486 auf zwei Fahrspuren in jede Fahrtrichtung ohne Mehrzweck-/Standstreifen sowie die separate Anlegung eines kombinierten Geh- und Radweges. Es fielen 2015 die P+R-Parkplätze weg. Es wird im Egelsbacher Wald eine Brücke eines Waldweges (Krötseeschneise) erneuert. Es gab 2015 Anpassungen bei den naturschutzrechtlichen Aspekten.

Von Seiten Hessen Mobil wurden 5 Trassenvarianten untersucht. Bevorzugt wird die Variante 1 (Verbreiterung in Richtung Süden). Fast gleichwertig bei der Bewertung die Variante 2 (Verbreiterung nach Norden) sowie Variante 5 (Verbreiterung sowohl nach Süden und nach Norden).

Der Eingriff und die Zurverfügungstellung von gemeindeeigenen Flächen sind bei allen drei Varianten ziemlich identisch.

3. Von Seiten der Gemeinde Egelsbach sind für die Verbreiterung der B 486 Flächen in einer Größenordnung von 17.101 m² zu erwerben sowie gemeindeeigene Flächen in einer Gesamtgröße von 24.436 m² vorübergehend in Anspruch zu nehmen.
4. Welchen Unterschied gibt es bei der vorliegenden Planung zu dem Standpunkt der Stadt Langen? Die Stadt Langen hat am 09.10.2014 beschlossen, dass die Ausbauplanung von 4-spurig auf 2-spurig (mit Standstreifen und gesondertem Radweg) umgestellt werden.

Planfeststellungsentwurf Stadt Langen
4-spurig ohne Standstreifen 2-spurig mit Standstreifen

Vom Flächenverbrauch ist bei der Variante Langen etwas geringer, weil der Standstreifen etwas schmaler gebaut werden kann.

Ob die Variante Stadt Langen ausreichend ist für das geplante Verkehrsaufkommen, kann nicht beurteilt werden. Es entspricht nicht den Regelwerken. Auch der vom Straßenbaulastträger vorgesehene Ausbau der B 486 entspricht nicht den heutigen Regelwerken. Für die vierstreifige Straße ist ein Regelquerschnitt (RQ) von 20 Meter vorgesehen. Das Regelwerk RAS-Q ist zwischenzeitlich durch das Regelwerk RAL abgelöst. Danach wäre ein RQ von 21 Meter erforderlich. Dies gilt nur für Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von bis 30.000 Kfz./24 h. Dieses Verkehrsaufkommen wird schon heute erreicht. Für die Prognose wird ein Verkehrsaufkommen von über 50.000 Kfz./24 h nach einem Ausbau erwartet, so dass dann ein autobahnähnlicher Ausbau erforderlich wäre (zusätzlich Standstreifen von jeweils 3 Meter/Fahrtrichtung - in den Unterlagen als RQ26 benannt).

Andererseits stellt sich auch die Frage, ob sich das prognostizierte Verkehrsaufkommen so überhaupt entwickeln wird, wenn man berücksichtigt, dass das Verkehrsaufkommen auf der B 486 in den untersuchten Zeiträumen zwischen 2000 und 2010 gesunken ist und danach in 2015 stagniert hat. Dagegen sieht man nun für das Jahr 2030 einen starken Zuwachs, der bei der Nullvariante bei 42.500 kfz./24h liegt und nach einem Ausbau bei sogar 54.500 kfz./24 h liegen soll.

5. Welche verkehrlichen Auswirkungen hat der Ausbau der B 486 auf die K 168?
Es wird hierzu auf die Verkehrsuntersuchung der PTV Group von 2019 zum Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlagen verwiesen. Die Anlagen enthalten Verkehrsuntersuchungen mit den Auswirkungen. Die Verkehrsuntersuchung beschäftigt sich auch mit den Auswirkungen auf die K 168 und die Darmstädter Landstraße zwischen Kreuzung B 3/K 168 und Langen (Irrtümlich als L 3262) bezeichnet.

K 168/

Verkehrszählung 2003:	ca. 9.500 Kfz./Tag
Prognose gem. VEP für 2015:	zw. 11.000 und 11.400 Kfz./Tag
Verkehrszählung 2010:	ca. 10.200 Kfz./Tag
Prognose 2020 je nach Planfall:	zw. 10.900 und 12.000 Kfz./Tag
Verkehrszählung PTV 2014:	zw. 10.300 und 11.000 kfz./Tag
Prognose 2030 nach Planfall:	zw. 12.300 und 13.500 Kfz./Tag

Verkehrszählung 2015: zw. 10.800 und 11.400 Kfz./Tag
 Prognose gem. Entwurf VEP 2030: zw. 11.900 und 12.400 Kfz./Tag

Darmstädter Landstraße

Verkehrszählung 2003: ca. 10.500 Kfz./Tag
 Prognose gem. VEP für 2015: zw. 10.600 und 11.600 Kfz./Tag
 Prognose 2020 je nach Planfall: zw. 11.300 und 12.000 Kfz./Tag
 Verkehrszählung PTV 2014: ca. 16.500 Kfz./Tag*
 Prognose 2030 nach Planfall: ca. 17.300 Kfz./Tag*
 Verkehrszählung 2015: ca. 12.300 Kfz./Tag
 Prognose gem. Entwurf VEP 2030: ca. 13.400 Kfz./Tag

* Die Abweichungen der Zahlen von 2014 und der Prognose für 2030 können damit begründet werden, dass der Verkehrszählstandort unmittelbar südlich der südlichen Ringstraße war und damit der Einkaufsverkehr zu REWE und Lidl damit erfasst sowie das Neubaugebiet Belzborn in die Prognose einbezogen wurde.

Egal ob die B 486 ausgebaut wird oder nicht, wird es nach der Prognose auf der K 168 zu einem Anstieg der Verkehrsbelastungen kommen. Er liegt jedoch im Rahmen unserer Zahlen der Verkehrsentwicklungspläne Egelsbach

6. Welche verkehrliche Aspekte werden von Egelsbach in den Planunterlagen gesehen, die diskussionswürdig sind?

Es ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m vorgesehen, der in beide Fahrtrichtungen befahren werden kann. Ob auch eine Nutzung durch Mofas möglich sein wird, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Diese Breite wird nicht als ausreichend gesehen. Aus den Unterlagen ist eine Verkehrsprognose für den Fahrradverkehr nicht vorhanden. Die vorgesehene Breite ist die Mindestbreite nach der ERA 2010. Diese Mindestbreite ist nicht ausreichend für die zukünftige Verkehrsentwicklung in diesem Sektor (wenn man beispielsweise an Pedelecs und E-Tretroller denkt). Sollen dort noch Mofas fahren, dann ist die Verkehrssicherheit bei der Mindestbreite gefährdet. Daher ist eine größere Breite für den kombinierten Geh- und Radweg zweckmäßiger. Hierzu sollte eine Verkehrsprognose im Interesse des Klimaschutzes und der Verkehrswende erstellt werden.

Weitere Einzelheiten können aus dem Entwurf der Stellungnahme entnommen werden.

7. Die naturschutzrechtlichen und forstschutzrechtlichen Bewertungen in den Planfeststellungsunterlagen sind nach der ersten Sichtung nicht zu beanstanden.

8. Beteiligung Gemeinde Egelsbach

Es gibt für die Gemeinde Egelsbach zwei Arten der Beteiligung in dem Verfahren. Es gibt die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Dies kann die Gemeinde als betroffene Grundstückseigentümerin bzw. jede Person machen, deren Belange durch die geplante Maßnahme berührt sind. Mit einer Einwendung hat man später eine Klagemöglichkeit gegen den Planfeststellungsbeschluss. Eine Einwendung hat bis zum 26.06.2019 zu erfolgen.

Ferner wird die Gemeinde Egelsbach zu einer Stellungnahme als Behörde/Träger öffentlicher Belange aufgefordert. Hierzu hat die Gemeinde Zeit bis zum 31.07.2019.

Für eine Einwendung werden derzeit keine Punkte gesehen. Die Frage des gemeinsamen Geh- und Radweges ist ein Aspekt für eine Stellungnahme.

In Langen ist die Situation für eine Einwendung anders zu bewerten, da ein Ausbau der B 486 signifikante Auswirkungen auf den innerörtlichen Verkehr in Langen (z. B. Südliche Ringstraße) oder auf die geplanten Bebauungen im Langener Norden (z. B. Verkehrslärm) hat.

2007 hat die Gemeinde Egelsbach beim vorherigen Planfeststellungsverfahren weder Einwendungen erhoben noch eine Stellungnahme abgegeben. 2015 hat die Gemeinde Egelsbach eine Stellungnahme abgegeben, die mit der beigefügten Anlage konkretisiert wird.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 18.06.2019 zugestimmt.